EUROPÄISCHES PARLAMENT 2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2011/2012 (INI).

12.5.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zur Analyse der Optionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20% und Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO_2-Emissionen
(2011/2012(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Jordan Cizelj

(*) Verfahren mit assoziierten Ausschüssen – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass unter der Annahme, dass die Länder ihre Verpflichtungen, die sie mit den Vereinbarungen von Kopenhagen eingegangen sind, sehr zurückhaltend umsetzen, der durch Energieverbrauch bedingte Ausstoß von CO_2 nach den von der Internationalen Energie-Agentur (IEA) erstellten Szenarien bis 2035 um 21 % im Vergleich mit der Situation im Jahr 2008 ansteigen wird, was dann die Beschränkung des weiteren Anstiegs der Erderwärmung auf maximal 2°C unmöglich machen würde, in der Erwägung, dass Nicht-OECD-Staaten für den gesamten prognostizierten Anstieg der weltweiten Emissionen verantwortlich gemacht werden[1],

B. in der Erwägung, dass die EU nach den Zahlen der Internationalen Energie-Agentur für nur 13 % des weltweiten Ausstoßes von CO_2 verantwortlich ist,

C. in der Erwägung, dass das Emissionshandelssystem in Übereinstimmung mit der Richtlinie über das Emissionshandelssystem die Verringerung von Treibhausgasemissionen auf kostengünstige und in wirtschaftlicher Hinsicht effiziente Weise fördern sollte,

Analyse des 20%-Ziels zum heutigen Zeitpunkt

Industriepolitische Aspekte

1. betont, dass die Wirtschaftskrise zu einer erheblichen Verringerung der Produktionskapazitäten der Industrie und des Wirtschaftswachstums sowie zu einer höheren Arbeitslosigkeit geführt hat, und gleichzeitig zu niedrigeren Emissionen und zur Verringerung des Energieverbrauchs; ist der Auffassung, dass dieser Rückgang von Emissionen nicht als ein Zeichen interpretiert werden sollte, dass die EU auf dem richtigen Weg sei, um die Zielvorgaben hinsichtlich der Verringerung der Gesamtemissionen zu erreichen; stellt fest, dass obwohl Anlagen von überzähligen Emissionszertifikaten profitieren, sich die wirtschaftliche Depression trotzdem auf die Kapazität der Industrie für Investitionen in eine weitere Reduzierung von Emissionen ausgewirkt haben kann;

2. betont, dass China im Bereich des Baus von Windparks weltweit führend ist, dass chinesische und indische Windturbinenhersteller zu den zehn größten Herstellern zählen und dass China und Taiwan derzeit weltweit die meisten Fotovoltaikmodule herstellen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung einer ökologisch effizienten Entwicklung und Herstellung dieser Technologien und der neuen innovativen Technologien in der EU zu ergreifen, die notwendig sind, um die ehrgeizigen Ziele im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu erreichen;

[1] Bericht der Internationalen Energie-Agentur (IEA) vom 9. November 2010 mit dem Titel „World Energy Outlook 2010".

3. weist darauf hin, dass es gemäß Informationen aus verschiedenen Industriesektoren klare Anzeichen dafür gibt, dass die im Rahmen der EU-Klimapolitik ergriffenen Maßnahmen, wie das Emissionshandelssystem (ETS), bereits eine Verlagerung der Produktion zur Folge haben, und befürchtet, dass höhere CO_2-Preise diesen Trend noch verstärken würden;

Energiepolitische Aspekte

4. stimmt der Kommission und der IEA dahingehend zu, dass jegliche Verzögerung von Investitionen zur Reduzierung von Emissionen und die entsprechenden Energietechnologien höhere Kosten zu einem späteren Zeitpunkt verursachen würde; ist der Ansicht, dass die EU ihre Bemühungen verstärken muss, wenn das für 2050 gesetzte langfristige Ziel der 80-95 % Reduzierung, das am 4. Februar 2011 vom Europäischen Rat bekräftigt worden ist, erreicht werden soll; begrüßt daher die Absicht der Kommission, Verfahren zu konzipieren, wie die langfristigen Ziele möglichst kosteneffizient und wirksam erreicht werden können;

5. ist sehr besorgt darüber, dass die EU nicht auf dem Weg ist, das Ziel einer Verringerung des Energieverbrauchs um 20 % im Vergleich zu den Prognosen für 2020 zu erreichen, was durch das mangelnde Engagement, den mangelnden Ehrgeiz und mangelnde Investitionen eines Teils der Mitgliedstaaten und der EU selbst bedingt ist; befürwortet uneingeschränkt die Schlussfolgerung, die aus den jüngsten Mitteilungen der Kommission „Energieeffizienzplan 2011“ und „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO_2-armen Wirtschaft bis 2050“ zu ziehen sind, wonach Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz entscheidend für die weitere Verringerung des Ausstoßes von CO_2 sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass Maßnahmen im Hinblick auf die Energieeffizienz insbesondere bezogen auf Gebäude, urbane Fernwärmenetzen und Transport im Rahmen der künftigen Mehrjährigen Finanziellen Vorausschau verstärkt gefördert werden; bedauert, dass der Europäische Rat dem Thema Energieeffizienz in seiner Diskussion vom 4. Februar 2011 über Prioritäten in der Energiepolitik nicht mehr Bedeutung eingeräumt hat;

6. weist darauf hin, dass das derzeitige Ziel von 20 % auf einem Energiemix beruht, der im Falle einiger Mitgliedstaaten Kernenergie umfasst; begrüßt die Entscheidung der Kommission, die Kernkraftwerke, die sich innerhalb der EU befinden, Stresstests zu unterziehen, sodass Maßnahmen ergriffen werden können, durch die deren Sicherheit gewährleistet werden kann; ist der Auffassung, dass die Entscheidung einzelner Mitgliedstaaten, einige Kernkraftwerke zu schließen, sowie die erhöhten Investitionen in den Bau neuer Kernkraftwerke dazu führen könnten, dass einige Mitgliedstaaten die auf einzelstaatlicher Ebene getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des derzeitigen Ziels von 20 % überprüfen;

7. begrüßt es, dass die EU ausgehend von den kürzlich übermittelten nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien über ihre Ziele für 2020 im Bereich erneuerbarer Energien hinauskommen könnte, wenn diese Pläne vollständig umgesetzt und die Finanzierungsinstrumente verbessert werden; fordert die Kommission auf, diese Umsetzung genau zu überwachen und darauf hinzuarbeiten, für die Zeit bis 2020 und

danach ein stabiles Investitionsumfeld zu schaffen und eine bessere Integration erneuerbarer Energiequellen in den Markt zu erreichen; fordert die Kommission auf das rechtlich verbindliche Ziel für erneuerbare Energieträger nach 2020 zu analysieren und gegebenenfalls zu erhöhen;

8. fordert, dass die EU ihre Anstrengungen im Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich erhöht und den Rahmen für intelligente Netze schafft, um eine steigende dezentrale Energieerzeugung zu gewährleisten; betont, dass, um dies zu erreichen, mehr in Energieinfrastrukturprojekte investiert werden muss;

9. stellt fest, dass in der EU aufgrund zahlreicher Markt- und regulatorischer Hindernisse nach wie vor viele Möglichkeiten zur Energieeinsparung nicht ausgeschöpft werden; ruft dazu auf, Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Produktnormen für energieeffiziente Produkte und Fahrzeuge festzulegen und ein umweltorientiertes öffentliches Auftragswesen zu fördern;

10. betont die wichtige Rolle von intelligenten Netzen und intelligenten Messvorrichtungen bei der Einspeisung von aus verschiedenen Quellen, u. a. erneuerbaren Energiequellen gewonnenen Stroms; begrüßt die bisherige Arbeit der Arbeitsgruppe für intelligente Messvorrichtungen sowie den Normungsauftrag Nr. 441 vom 12. März 2009 an CEN, CENELEC und ETSI für Messgeräte mit dem Ziel der Entwicklung einer offenen Architektur und fordert zu deren umfassenden Nutzung die Kommission auf, so schnell wie möglich eine Reihe von Empfehlungen und legislativen Vorschlägen vorzulegen und der Entwicklung von Normen und dem Energiesparpotential intelligenter Messvorrichtungen besondere Bedeutung beizumessen; bekräftigt seine Forderung, als Ziel vorzugeben, dass 50 % der Haushalte in Europa bis 2015 mit intelligenten Zählern auszustatten sind[1];

11. betont, dass mithilfe der IKT der Straßenverkehr verbessert und ein größerer Beitrag zu Erleichterung der Nutzung sichererer, intelligenterer und umweltfreundlicherer Kraftfahrzeugen in Europa geleistet werden könnte; betont die Bedeutung der Digitalen Agenda, die dem umweltbezogenen Potenzial intelligenter Fahrzeuge und Straßen sowie FuE-Pilotvorhaben für Systeme für den Informationsaustausch zwischen Fahrzeugen und zwischen Fahrzeugen und der Straße Vorrang einräumen sollte;

12. betont, dass technische Standards für intelligente Netze bis spätestens Ende 2010 angenommen werden sollten, wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 betont wurde;

13. betont die zwingende Notwendigkeit, die IKT-Normungspolitik an die Entwicklungen des Marktes, die Interoperabilität voraussetzen, anzupassen, was dazu beitragen wird, die Arbeiten an der Entwicklung technischer Standards für Elektrofahrzeuge, intelligente Netze und Zähler zu beschleunigen und bis 2012 abzuschließen;

14. weist darauf hin, dass die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für neue und insbesondere für

[1] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Mai 2010 zu einer neuen Digitalen Agenda für Europa: 2015.eu (2009/2225(INI)).

energieeffiziente und innovative Infrastrukturprojekte eine Vorraussetzung dafür ist, dass die europäischen Energie- und Klimaziele planmäßig erreicht werden; betont, dass die neuen Infrastrukturprojekte den Zielen der langfristigen Energie- und Klimapolitik der EU entsprechen müssen;

15. begrüßt die Vereinbarung über die Nutzung nicht gebundener Mittel des europäischen Konjunkturprogramms (Energieprojekte) für die Schaffung eines eigenen Finanzinstruments zur Unterstützung nachhaltiger Energieinitiativen auf lokaler und regionaler Ebene; fordert die genaue Beobachtung dieses Instruments, um zu bewerten, ob diese Art der Finanzierung als ein Vorbild für künftige Instrumente zur Finanzierung nachhaltiger und CO_2-armer Investitionen dienen könnte;

Aspekte von Forschung und Innovation

16. erklärt, dass das politische Ziel der Strategie EU2020, 3 % des BIP für Forschung auszugeben, sich aus einem privaten Anteil (von 2 %) und einen aus öffentlichen Geldern finanzierten Anteil (von 1 %) zusammensetzt; stellt fest, dass es, insbesondere im Bereich der Finanzierung von Forschungsarbeiten mit privaten Mitteln, immer noch spezifische Probleme hinsichtlich der Verwirklichung des 3 %-Ziels gibt; unterstreicht, dass das fehlende Engagement im Bereich der Forschungsförderung die Entwicklung von in energetischer Hinsicht hocheffizienten klimafreundlichen Technologien behindert;

17. bedauert die Tatsache, dass bestimmte Länder außerhalb der EU durch die Subventionierung der Energiepreise und die fehlende Anwendung von Beschränkungen oder Quoten auf CO_2-Emissionen komparative Wettbewerbsvorteile erhalten; betont, dass diese Länder ein geringeres Interesse daran haben könnten, einem multilateralen globalen Abkommen zur Bekämpfung der Erderwärmung beizutreten, da sie in ihren CO_2-Emissionen nicht eingeschränkt sind und diese damit billiger sind;

Möglichkeiten und Instrumente zur Überschreitung des 20 %-Ziels

18. fordert die Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, dass die EU bei der Reduzierung der CO_2-Emissionen den kosteneffizientesten Weg verfolgen und gleichzeitig den rechtzeitigen Einsatz vielversprechender innovativer Technologien und Investitionen, die dem langfristigen Klimaziel der EU entgegenkommen, unterstützen sollte; ist der Auffassung, dass der Grundsatz der Subsidiarität bei der Umsetzung dieses Prinzips Berücksichtigung finden muss;

Energiepolitische Maßnahmen

19. fordert, dass Energieeffizienz höchste Priorität im Rahmen künftiger Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes haben sollte; erkennt an, dass gemäß dem Fahrplan der Kommission für 2050, wenn die EU ihre aktuellen politischen Zusagen, insbesondere das Ziel, bis 2020 20 % mehr Energieeffizienz zu erreichen, einhält, sie in der Lage sein könnte, die Emissionen in der EU bis 2020 um 25 % und mehr zu reduzieren; stellt fest, dass diese Reduzierung gemäß der Folgenabschätzung der Kommission immer noch auf dem kosteneffizienten Weg hin zu einer langfristigen Reduzierung um 80 bis 95 % im Vergleich zu dem Niveau der Treibhausgasemissionen aus dem Jahr 1990 möglich ist und dass ein weniger ehrgeiziger Ansatz zu wesentlich höheren Gesamtkosten während

des gesamten Zeitraums führen würde;

20. fordert die Kommission auf, einen wirksamen Rechtsrahmen zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Einsparung von Energie bis 2020 umfassend erfüllen, indem sie eine Vorschrift erlässt, wonach die nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz von der Kommission genehmigt werden müssen, oder indem sie sonstige Maßnahmen ergreift; fordert die Kommission auf die Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz zu unterstützen und zu beobachten und indem sie gegebenenfalls bei Missachtung der Umsetzungspflichten die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren prüft; bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2010 zu der Überarbeitung des Aktionsplans für Energieeffizienz[1],

21. ist der Ansicht, dass sich branchenspezifische Ansätze verbunden mit gesamtwirtschaftlichen Obergrenzen in industrialisierten Ländern positiv auf die Vereinbarkeit von Maßnahmen zum Klimaschutz mit Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum auswirken können; betont, dass es wesentlich ist, einen ganzheitlichen branchenspezifischen Ansatz für die Industrieemissionen auf horizontaler Ebene zu verabschieden, da dies einen Mehrwert in Verbindung mit internationalen Verhandlungen und hinsichtlich der europäischen CO_2-Zielvorgaben darstellen würde;

22. betont, dass durch bessere Energieeffizienz erreichte Energieeinsparungen weitere CO_2-Reduzierungen am kosteneffizientesten möglich sind; macht auf das unerschlossene Potenzial in den Bereichen des Lebenszyklus der Energieeffizienz von Gebäuden, insbesondere bestehenden Gebäuden, des Verkehrs (einschließlich Luftverkehr), Vergabe öffentlicher Aufträge, der Herstellung energieintensiver Erzeugnisse, Umwandlung und Übertragung von Energie, einschließlich Fernwärme- oder Fernkältenetze, aufmerksam; weist erneut darauf hin, dass konkrete Maßnahmen in diesen Bereichen von großer Bedeutung sind und macht auf die entsprechenden im Bendtsen- und im Kolarska-Bobińska-Bericht enthaltenen Vorschläge aufmerksam; fordert nachdrücklich, dass Energiesparmaßnahmen in erster Linie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden und bei EU-Vorhaben eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden muss, um sowohl Unternehmen als auch Verbraucher umfassend zu informieren; betont das große Potenzial, das die Einführung eines Programms bietet, womit die Energieindustrie zu bestimmten Energieeinsparungen verpflichtet wird, wie von der Kommission in ihrem Energieeffizienzplan, der bereits positive Auswirkungen in einigen Mitgliedstaaten gezeitigt hat, vorgeschlagen wurde,

23. weist auf das Energiesparpotenzial der KMU hin, da gegenwärtig etwa 24% der KMU in Europa aktiv Maßnahmen zur Verringerung ihrer Umweltbelastung umsetzen; betont, dass jedem KMU zwar mindestens ein Finanzberater zur Verfügung steht, dass es für sie aber keine derartigen Beratungsdienste zu Energieeinsparungen und Energieeffizienz gibt und sie daher auch die Unterstützung durch Spezialisten für Umwelt- und Energiefragen benötigen würden;

24. hebt hervor, dass Angaben der Kommission zufolge fast 8 Milliarden EUR, die für

[1] Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2010)0485

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zur Verfügung stehen, nicht in Anspruch genommen werden; begrüßt daher die Absicht der Kommission, die Nutzung der Strukturfonds für Projekte zur energetischen Sanierung von Gebäuden zu vereinfachen und zu fördern; erwartet konkrete Initiativen, auch zu Finanzierungsvorschriften;

25. betont, dass die Verschärfung der EU-Klimaschutzziele sehr viel größere Anstrengungen und Investitionen in die Entwicklung und schnelle Anwendung nachhaltiger Technologien mit geringem CO_2-Ausstoß, intelligenter Netze und in Forschungsarbeiten zu Energiefragen mit sich bringen würden; hält es für entscheidend, dass die angemessene Finanzierung des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie über 2013 hinaus sichergestellt werden sollte; betont, dass sich eine Energiestrategie, die darauf ausgerichtet ist, ehrgeizigere Klimaschutzziele als eine Verringerung um 20 % zu erreichen, auf alle im Energiebereich verfügbaren klimafreundlichen Technologien stützen muss;

26. weist auf die Feststellung der Kommission hin, wonach Investitionen in Höhe von 1 Billion EUR im Bereich der Energieerzeugungskapazitäten und zur Modernisierung der Übertragungs- und Vertriebsinfrastruktur der EU bis 2020 notwendig sind und dass dies zum größten Teil über die Energiepreise finanziert werden soll; fordert die Durchführung dieser Investitionen, um sowohl die Schaffung eines vernetzten Energiebinnenmarkts zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu vollenden, die Integration erneuerbarer Energieträger in das europäische Energiesystem zu verbessern, wobei die Besonderheiten des Energiemixes eines jeden Landes berücksichtigt werden müssen, um die Energieeffizienz zu verbessern und es den Verbrauchern zu ermöglichen, von den neuen Technologien zu profitieren; betont die Notwendigkeit von Stromverbindungsleitungen zwischen den Mitgliedstaaten, damit die in einer Reihe von Ländern vorgenommenen erheblichen Investitionen insbesondere in erneuerbare Energien im vollen Umfang genutzt werden können;

Industriepolitische Maßnahmen

27. fordert, dass für das EU-Emissionshandelssystem sowohl langfristige Investitionssicherheit zu gewährleisten als auch Regelungen für Flexibilitätsmechanismen im Falle wirtschaftlicher Rezession vorzusehen (um z. B. eine zu umfangreiche Vergabe zu vermeiden);

28. ist der Ansicht, dass die Integration branchenspezifischer Ansätze in das europäische Emissionshandelssystem die allgemeine wirtschaftliche Effizienz in allen teilnehmenden Ländern vergrößern würde; betont, dass es sich lohnt, die Vorteile zu prüfen, die mit der Ausweitung branchenspezifischer Ansätze auf weitere Branchen und Länder einhergehen;

29. anerkennt die wachsende Aufmerksamkeit für Technologien zur CO_2-Abtrennung und -Speicherung (CCS) für die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes, nicht nur im Energiesektor, aufgrund ihrer Rolle als Übergangstechnologien auf dem Weg zu einer langfristig von fossilen Energieträgern unabhängigen Energieversorgung, während es gleichzeitig feststellt, dass, um ökonomisch lebensfähig zu sein, die Investitionen in CCS einen im

Vergleich mit dem heutigen Niveau sehr viel höheren Preis für CO_2 notwendig machen würden; betont, dass für eine umfassende Beurteilung möglicher CCS-Vorhaben die gesellschaftliche Akzeptanz notwendig ist; betont, dass gemäß dem CCS-Fahrplan der Internationalen Energie-Agentur 2030 die Hälfte aller CCS-Projekte in der industriellen Fertigung angesiedelt sein werden; ist der Ansicht, dass für den Bau eines Gaskraftwerks die gleichen Kriterien gelten sollten, die gemäß dem Klima- und Energiepaket über die CO_2-Abtrennung und -Speicherung (CSS-Technologien) von neu entworfenen Kohlekraftwerken eingehalten werden müssen; betont, dass die Umsetzung dieser Technologien nicht die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beeinträchtigen sollte;

30. fordert die Kommission auf, unverzüglich Vorschläge vorzulegen, wie die EU ihre Klimaschutzmaßnahmen durch Bemühungen, die auf eine Verringerung des Ausstoßes anderer Gase als CO_2 wie Fluorkohlenwasserstoffe (HFC) abzielen, optimal ergänzen kann, da diese Stoffe, u. a. HFC-23, zu den klimaschädlichen Stoffen gehören, deren Verbreitung weltweit am schnellsten zunimmt; fordert die Kommission auf, die Initiative zur Aufnahme der Produktion von HFC in das Protokoll von Montreal zu unterstützen und mit Drittländern bilaterale Abkommen über die Reduzierung der Auswirkungen von HFC-23 abzuschließen, mit dem Ziel, die Emission anderer Gase als CO_2 und die Auswirkungen von HFC-23 auf kosteneffiziente Weise abzubauen, um eine öffentliche Preisordnung zu schaffen, die sich unterhalb des gegenwärtigen Preises für CO_2 bewegt;

31. verweist auf den Beitrag der Atomenergie zur Reduzierung von CO_2-Emissionen, da die Schließung von in der EU betriebenen Atomkraftwerken zu einem Anstieg der Emissionen um 50 % führen würde;

32. ist der Ansicht, dass im Hinblick auf die Zukunft der Stein- und Braunkohle die Technologie der CO_2-Abtrennung und -Speicherung nicht als einzige Möglichkeit angesehen werden sollte, die eine Fortsetzung der Kohlenutzung in der EU ermöglicht, sondern dass auch andere emissionsarme Technologien zur Kohlenutzung entwickelt und umgesetzt werden sollten;

Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation

33. weist darauf hin, dass die Entwicklung und der Einsatz bahnbrechender Technologien entscheidend sind, wenn es gelingen soll, den Klimawandel einzudämmen und die Partner der EU weltweit davon zu überzeugen, dass die Emissionen auch ohne Einbußen bei Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung verringert werden können; hält es für entscheidend, dass Europa mit gutem Beispiel vorangeht, indem es seine Ausgaben für Forschung im Bereich klimafreundlicher und energieeffizienter industrieller Technologien innerhalb des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, das entsprechend auf die im SET-Plan aufgeführten strategischen Energietechnologien ausgerichtet werden sollte, deutlich steigert; betont die Notwendigkeit, dass Europa eine führende Rolle in der Erforschung klima- und energieeffizienter Technologien übernimmt und in diesem Sektor eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, wie den BRIC-Ländern und den Vereinigten Saaten, aufbaut;

34. betont das Potenzial der Landwirtschaft, einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung des

Klimawandels zu leisten, und insbesondere das Potenzial des Einsatzes landwirtschaftlichen Abfalls für die Produktion nachhaltiger Energie, was eine zusätzliche Einkommensquelle für Landwirte darstellt; ist der Überzeugung, dass die künftige GAP ein Instrument sein sollte, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, die Ziele im Bereich Umwelt und Klimaschutz zu erreichen, und dass sie den Landwirten dabei helfen sollte, von den mit dem „grünen Wachstum“ gebotenen Vorteilen zu profitieren; ist der Ansicht, dass die Ökologisierungskomponente der GAP Teil der Regelungen für Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule sein muss, um komplizierte Verwaltungsverfahren zu vermeiden, zu gewährleisten, dass sie Anreize für Umweltleistungen der Landwirte bietet, und eine einheitliche Umsetzung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen;

35. ist der Auffassung, dass die Koordinierung zwischen den europäischen Patentschutzsystemen in den Sektoren Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen besonders wichtig ist, da hierdurch der Zugang zu wertvollem geistigen Eigentum erleichtert wird, das sonst ungenutzt bliebe; unterstreicht, dass es unabdingbar ist, den Prozess der Entwicklung eines Europäischen Patents zu beschleunigen, und zwar prioritär für die Bereiche Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen;

36. betont die Notwendigkeit, den Ausstoß von CO_2 im Transportsektor einzuschränken, indem eine standardisierte europäische Infrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie mehr Anreize für den Einsatz nachhaltiger Biokraftstoffe der zweiten Generation, die eine Alternative zu fossilen Brennstoffen darstellen, geschaffen werden;

37. ist der Ansicht, dass branchenspezifische Ansätze verbunden mit gesamtwirtschaftlichen Obergrenzen in industrialisierten Ländern auch Teil eines internationalen Rahmenprogramms für den Klimaschutz in der Zeit nach 2012 sein könnten, da sie den Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft erleichtern und den Weg für einen globalen CO2-Markt freimachen;

38. begrüßt die Absicht der Kommission, Klimaschutzmaßnahmen an langfristigen Plänen zu orientieren, und unterstützt die Idee von Zwischenzielen, z. B. für 2030; ist der Überzeugung, dass realistische mittel- und langfristige Ziele Investoren deutlichere Anreize bieten, um nachhaltig zu investieren, und dass die Erhöhung der Zielvorgaben innerhalb des gegenwärtigen, bis 2020 gültigen Rahmens unter Investitionsgesichtspunkten zu ehrgeizig sein könnte;

Positive Nebeneffekte und andere Auswirkungen

39. weist darauf hin, dass die Festsetzung eines höheren Reduktionsziels gemäß der Einschätzung der Kommission bis 2020 zu einer Abnahme der Öl- und Gasimporte in Höhe von bis zu 40 Milliarden EUR bei einem angenommenen Ölpreis von 88 US$ pro Barrel im Jahr 2020 führen würde; begrüßt die Tatsache, dass die Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren auf diese Weise um bis zu 56 % reduziert werden könnte;

40. anerkennt, dass die Verschärfung des Reduktionsziels im Rahmen des Emissionshandelssystems zwar einen Anreiz für die Entwicklung von CO_2-armen Technologien darstellen, aber auch zu einem weiteren Anstieg der Strompreise und – wenn diese nicht begleitet wird durch ehrgeizige Maßnahmen in Bezug auf die

Energieeffizienz – der Stromkosten führen würde, was für die Industrie in der EU und die Verbraucher ein großes Problem darstellen würde; verweist darauf, dass stabile und sichere Energiepreise gemäß der jüngsten Eurobarometer-Umfrage eine Hauptsorge der Öffentlichkeit sind; unterstreicht, dass die Richtlinie über das Emissionshandelssystem es den Mitgliedstaaten gestattet, durch die Gewährung von staatlichen Beihilfen höhere Strompreise für stromintensive Industriezweige auszugleichen;

41. betont die potenzielle Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und vermehrte Investitionen, die sich aus einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft ergeben können; unterstreicht, dass eine Verstärkung der Bemühungen der EU um eine Eindämmung der Emissionen den internationalen Konkurrenten der EU in einer Reihe von Zweigen Kostenvorteile verschaffen und gleichzeitig zu Wettbewerbsvorteilen für EU-Unternehmen im Bereich der Klimaschutztechnologien führen würde; ist der Ansicht, dass die Unterzeichnung eines internationalen Abkommens in den betroffenen Zweigen für die Konkurrenten der EU einer Aufgabe dieser Kostenvorteile gleichkommen würde, während die Wettbewerbsvorteile der EU wahrscheinlich unbeeinträchtigt bleiben würden;

42. betont, dass klimafreundliche Innovationen in Europa notwendig sind, um eine starke Stellung auf dem weltweit schnell wachsenden Markt für Technologien mit geringem CO_2-Ausstoß aufrechtzuerhalten, und dass die EU dadurch gegenüber größeren Marktteilnehmern an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen würde; betont, dass Innovationsleistungen in Europa auf den Markt gebracht und vermarktet werden müssen; ist daher der Auffassung, dass geeignete Finanzinstrumente zur Förderung der Markteinführung erfolgreicher Technologien in der EU bereitgestellt werden sollten; warnt vor den Risiken, die mit einer „Verlagerung grüner Arbeitsplätze“ einhergehen, da Verzögerungen bei der Schaffung einer integrativen und nachhaltigen europäischen Wirtschaft die Verlagerung von Investitionen und Arbeitsplätzen in grünen Branchen in andere Regionen nach sich ziehen würden;

43. stellt fest, dass trotz eines vorübergehenden Rückgangs des Energieverbrauchs im Jahre 2009 in Zukunft im Zuge der sich erholenden Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten mehr Energie verbraucht werden wird, sodass die Abhängigkeit von Energieeinfuhren weiter zunehmen wird;

44. ist besorgt angesichts der Tatsache, dass bereits eine Verlagerung von Innovationen im Bereich nachhaltiger Energien aus Europa in andere Teile der Welt stattfindet, was Europa zu einem Nettoimporteur für diese Technologien und die entsprechenden Endprodukte machen könnte; betont, dass laut neueren Untersuchungen 24 von 50 Unternehmen, die im Bereich sauberer Technologien führend sind, in Asien ansässig sind, 22 in den USA, drei in Europa und eines in Kanada; betont, dass China und die USA einer Umfrage von Ernst&Young von 2010 zufolge die attraktivsten Regionen weltweit für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen sind;

45. stellt fest, dass Europa nun verstärkt in die Steigerung der Energieeffizienz investieren sollte, was die lokalen Unternehmen durch die Förderung lokaler Arbeitsplätze, die nicht in Drittländer mit geringeren Produktionskosten verlagert werden können, stärken wird;

46. erkennt an, dass der Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einhergeht, da die EU damit zu einem globalen Akteur im Bereich der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen wird;

Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO_2-Emissionen

47. betont, dass die europäische Politik zur Eindämmung des Klimawandels sich zwar hinsichtlich der Förderung der grünen Umstrukturierung ihres Produktionssystems als wirksam erweist, hebt jedoch hervor, dass sich ihre ökologische Wirksamkeit, wenn sie nur einseitig umgesetzt wird, durch die Verlagerung von CO_2-Emissionen verringern kann[1];

48. unterstreicht, dass ein erheblicher Anteil der Emissionszertifikate im Rahmen der vorgeschlagenen „Benchmarking"-Bestimmungen weiterhin von den Industriebereichen gekauft werden müsste, die die „Benchmarkings" nicht erreichen werden, wodurch Kosten für im internationalen Wettbewerb stehende EU-Unternehmen entstehen würden, von denen ihre Konkurrenten weltweit nicht betroffen sind; stellt fest, dass Unternehmen ungenutzte Zertifikate aus der zweiten Phase aufgrund der flexiblen Architektur des Emissionshandelssystems in die dritte Phase mitnehmen können;

49. ist der Überzeugung, dass beim „Benchmarking" im Rahmen des Emissionshandelssystems auch berücksichtigt werden sollte, welche Energiequellen in den verschiedenen Mitgliedstaaten vorhanden sind, und dass Anpassungen möglich sein sollten, da sich der Energiemix und die Möglichkeiten für die Nutzung verschiedener Energiequellen ändern;

50. bedauert, dass die Kommission in ihren Annahmen hinsichtlich der Verlagerung von CO_2-Emissionen die zusätzlichen Auswirkungen auf die Strompreise nicht in ausreichendem Maße bedacht hat; betont, dass 40% des in der EU verbrauchten Stroms auf die Industrie entfällt, die infolge der Weitergabe der Kosten durch den Stromsektor erheblich von jedem Anstieg des CO_2-Preises betroffen ist; erwähnt aber, dass es den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Beihilferegelungen möglich ist, die Erlöse der Versteigerungen zu nutzen, um den Effekt einzudämmen;

51. weist darauf hin, dass es keine pauschale Lösung für alle Industriesektoren mit CO_2-Emissionen gibt und dass die Beschaffenheit der einzelnen Güter oder die Marktstruktur entscheidende Kriterien für die Wahl zwischen den möglichen Instrumenten (kostenlose Quotenzuteilung, Staatshilfen oder Grenzanpassungsmaßnahmen) sind;

52. weist darauf hin, dass die Prognosen für den Markt für CO_2 im Jahr 2020 – wie sie von der Kommission in ihrer Mitteilung vom Mai 2010 unter der Voraussetzung, dass eine Reduktion der Emissionen von 30 % innerhalb der EU verwirklicht wird – erheblich schwanken und fordert daher die Kommission auf, eine neue Prognose hinsichtlich der Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO2-Emissionen vorzulegen;

[1] Schlussfolgerung einer Studie des „Euro-Mediterranean Centre for Climate Change" vom 3. März 2011 „Macroeconomic impact of EU mitigation policies beyond the 20% target".

Weitere Chancen und Herausforderungen

53. ist der Ansicht, dass mögliche Änderungen der Lohn- und Energiekosten nicht zu Sozialdumping oder zur Verlagerung von CO_2-Emissionen führen sollten, und fordert die Kommission auf, allen derartigen Risiken nachzugehen; fordert aus diesem Grund auch andere Industrieländer oder Entwicklungsländer auf, sich zu angemessenen oder vergleichbaren Anstrengungen zu verpflichten;

54. fordert, dass die Kommission einerseits Maßnahmen trifft, um den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des Wandels zu einer CO_2-armen Wirtschaft gerecht zu werden, und gleichzeitig Umstrukturierungsmaßnahmen für Arbeitskräfte schafft, die in den neuen Sektoren zur Verfügung stehen;

55. ist der Ansicht, dass die Kohäsionsfondsmittel effizienter genutzt werden müssen, um erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Technologien mit niedrigem CO_2-Ausstoß zu fördern;

56. betont, dass ein Anstieg des CO_2-Preises eine weitere Erhöhung der Stromkosten zur Folge haben wird; stellt fest, dass jede Erhöhung des CO_2-Preises um 1 EUR mehr als 2 Milliarden EUR zusätzliche Kosten für die Gesellschaft in Form von Stromkosten verursacht, von denen 40 % auf die Industrie entfallen; fordert die Kommission auf, alle betroffenen Parteien zu konsultieren, um angemessene Lösungen vorzuschlagen, mit denen Wettbewerbsverzerrrungen vermieden werden;

57. betont, dass das Ziel, einen Temperaturanstieg von mehr als 2°C zu vermeiden, gemäß dem „World Energy Outlook 2010“ der Internationalen Energieagentur nur dann erreicht werden kann, wenn die gegenwärtigen Verpflichtungen bis 2020 energisch und danach mit noch viel größerem Elan umgesetzt werden; fordert daher die Kommission und den Europäischen Rat auf, sich für eine schnellere, auf internationaler Ebene abgestimmte Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe einzusetzen, auf die sich die G20 geeinigt haben, und entsprechende Vorschläge auf EU-Ebene vorzulegen;

58. erinnert in diesem Zusammenhang an die Mitteilung der Kommission zu der Strategie Europa 2020, in der eine Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf den Energieverbrauch gefordert wurde; begrüßt die Ankündigung eines Vorschlags im Jahreswachstumsbericht, wonach die europäischen Vorschriften zur Energiebesteuerung auf die EU-Energie- und Klimaziele abgestimmt werden sollen;

59. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Einfuhren aus Ländern mit weniger restriktiven Vorschriften betreffend CO_2-Emissionen in der EU zwischen 1990 und 2006 am stärksten zu einem Anstieg der verbrauchsbedingten CO_2-Emissionen um 47% beigetragen haben; stellt jedoch fest, dass dies mit der bisherigen Klimaschutzpolitik der EU und speziell dem Emissionshandelssystem der EU in keinem Zusammenhang steht; fordert die Kommission trotzdem auf, zu prüfen, ob sich diese Trends nach 2006 fortgesetzt haben;

60. fordert die Kommission auf, die folgenden praktischen Maßnahmen zu ergreifen:
    - die Auswirkungen der EU-Politik zur Emissionsreduzierung auf den Arbeitsmarkt, einschließlich der Beschäftigungsmöglichkeiten zu beurteilen und die Verbesserung

der Kenntnisse über niedrige CO_2-Emissionen durch Umschulung und Weiterbildung in Energiefragen, Bildung und Ausbildung insbesondere für KMU zu fördern;

- zu prüfen, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung nachkommen, mindestens 50 % der Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionsrechten für Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen auszugeben, und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen;
- die Auswirkungen der Verschärfung der Ziele der EU hinsichtlich der Verringerung von Emissionen auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu analysieren, wie der Rat „Umwelt“ in seinen Schlussfolgerungen vom 14. März 2011 angekündigt hat;
- ausreichend Mittel für die Finanzierung des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) bereitzustellen;
- die effiziente Nutzung der Struktur- und Kohäsionsfonds durch die Mitgliedstaaten , insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zu fördern, wobei der Grundsatz zu berücksichtigen ist, dass derartige Investitionen regionalen getätigt werden müssen und dem Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte innerhalb der EU dienen sollen;
- innovative Finanzierungsmechanismen (z. B. Revolving-Systeme) einzuführen;
- zusätzliche Mittel für schwächere und bedürftige Regionen für Maßnahmen in Nicht-ETS-Sektoren (Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft) vorzusehen;
- der Forschung im Bereich Klimawandel und Energie auch bezogen auf die Energieeffizienz und der Forschung in Bezug auf die Ursachen des Klimawandels und der Anpassungen an diese im Rahmen des Achten Forschungsrahmenprogramms Vorrang einzuräumen;
- zu prüfen, welche Auswirkungen ein einseitiger Vorstoß der EU, die Treibhausgasemissionen um mehr als 20 % zu reduzieren, auf die Bereitschaft anderer Länder haben könnte, sich einem internationalen Abkommen anzuschließen;
- die potenziellen Auswirkungen, wie die Verlagerung von grünen Arbeitsplätzen, der Rückgang von Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit in den grüne Branchen zu untersuchen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	9.5.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 –: 4 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Lena Ek, Ioan Enciu, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Romana Jordan Cizelj, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Philippe Lamberts, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Jaroslav Paška, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Jens Rohde, Paul Rübig, Amalia Sartori, Britta Thomsen, Evžen Tošenovský, Ioannis A. Tsoukalas, Niki Tzavela, Marita Ulvskog, Kathleen Van Brempt, Henri Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Matthias Groote, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Oriol Junqueras Vies, Silvana Koch-Mehrin, Vladko Todorov Panayotov, Algirdas Saudargas, Silvia-Adriana Ţicău
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Alexandra Thein